**7379/J**
**vom 21.10.2026 (XXVIII. GP)**

# Anfrage

der Abgeordneten Alma Zadic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend "Reise in die 80er": Fax als Mittel der Wahl im BMF

## *BEGRÜNDUNG*

Der 1. September 2025 markiert einen **Meilenstein** in der österreichischen Verfassungsgeschichte. An diesem Tag trat das Amtsgeheimnis im Verfassungsrang **außer Kraft** und wurde durch ein neues **Grundrecht auf Informationsfreiheit** (Art. 22a B-VG) ersetzt. Bürger:innen haben seither das Recht, vom Staat und von staatsnahen Unternehmen einfach und unbürokratisch Informationen zu erhalten. Gleichzeitig sind Verwaltung, Gesetzgebung und Justiz verpflichtet, Informationen von allgemeinem Interesse proaktiv in einem zentralen Informationsregister zu veröffentlichen.

Mit der neuen Informationsfreiheit soll laut der Bundesregierung ein Kulturwandel einhergehen: *„Die Einführung der Informationsfreiheit bedeutet, ein neues Verständnis des modernen Staats zu schaffen und die Transparenz der Verwaltung wesentlich zu erhöhen“*, schreibt das Bundeskanzleramt programmatisch auf seiner Website. *„Der moderne Staat ist da. Denn Offenheit und Transparenz sind das Gebot des modernen Rechtsstaats des 21. Jahrhunderts.“*[1]

Leider setzt der moderne Staat offenbar auf das **Fax** als Mittel der Wahl. DerStandard.at berichtete am Jahrestag des einjährigen Informationsfreiheits-Jubiläums über bürger:innenunfreundliche Hindernisse für informationssuchende Bürger:innen im Bundesministerium für Justiz und im Bundesministerium für Finanzen:

> *„Informationsfreiheit*
>
> *E-Mails verboten: FragDenStaat.at verschickt Infofreiheits-Anfragen wieder per Fax*
>
> *"Reise in die 80er": Manche Behörden, etwa Finanz- und Justizressort, nehmen keine Informationsfreiheits-Anträge per E-Mail entgegen*
>
> *Maximilian Werner*
>
> *(...)*

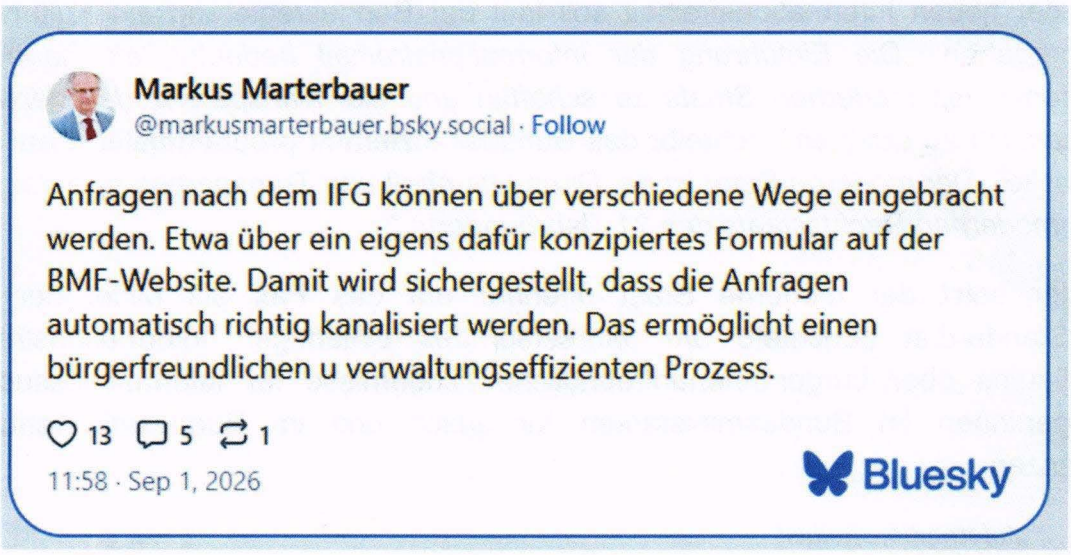
[1] https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/informationsfreiheitsgesetz.html

*In einer Sache erinnert Österreichs Informationsfreiheit allerdings verdächtig an Deutschland. (Wo die schwarz-rote Koalition übrigens gerade darüber debattiert, das dortige Informationsfreiheitsgesetz einzuschränken.) Denn mehrere österreichische Behörden weigern sich, Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz per E-Mail entgegenzunehmen. Das führt dazu, dass die Transparenz-Herstellungs-Plattform FragDenStaat.at, worüber interessierte Menschen sehr einfach Anfragen an die Verwaltung stellen können, ab sofort Faxe verschickt.*

*"Schneller und zielgerichteter"*

*Betroffen von dieser Maßnahme sind insbesondere das Finanzministerium und das Justiz-Ressort. Beide Häuser bieten auf ihren jeweiligen Webseiten Formulare an, worüber elektronische Anträge nach dem IFG eingebracht werden müssen. Anfragen per E-Mail sind nicht zulässig. Behörden können eine solche Einschränkung prinzipiell vornehmen, ob sie aber auch im Bereich der Informationsfreiheit zulässig ist, werden wohl eines Tages die Höchstgerichte endgültig entscheiden.*

*Gegenüber der ORF-"Zeit im Bild 2" argumentierte etwa das Finanzressort im September 2025 damit, dass Anfragen mittels Formular "schneller und zielgerichteter beantwortet werden können" – außerdem werde dadurch vermieden, "dass Anfragen aufgrund von Zustellschwierigkeiten in Spam-Ordnern landen oder an unzuständige Adressaten geschickt werden".*




*(...)*

*"Reise in die 80er"*

*Markus Hametner, Vorstandsmitglied der Transparenz-NGO "Forum Informationsfreiheit" und Projektleiter von FragDenStaat.at, kritisiert das in einer aktuellen Aussendung als "bürger:innenfeindliche Haltung der Behörden". Nun werde "eine Reise in die 80er"*

*angetreten – und eben wieder Faxe mit Anfragen an die betroffenen Behörden geschickt. Diese Instanzen können damit weiterhin via FragDenStaat.at befragt werden. (...)"*[2]

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

## *ANFRAGE*

1) Wie viele Faxgeräte bzw. -anschlüsse stehen dem Bundesministerium für Finanzen derzeit zur Verfügung?
2) Wie viele dieser Faxanschlüsse können für die Einbringung von Informationsbegehren verwendet werden?
3) Über welche Faxnummer(n) können Informationsbegehren an das Bundesministerium für Finanzen übermittelt werden?
4) In welcher technischen Form werden per Fax übermittelte Informationsbegehren im Bundesministerium für Finanzen übernommen und weiterverarbeitet?
5) Welche konkreten Bearbeitungsschritte sind bei einem per Fax eingebrachten Informationsbegehren erforderlich (Ausdruck, Scan/Digitalisierung, manuelle Übernahme in ELAK, manuelle Übertragung von Daten aus dem Fax, manuelle Weiterleitung an zuständige Abteilung etc.)?
6) Welche durchschnittliche Bearbeitungszeit entsteht durch die technische Übernahme eines Informationsbegehrens, das per Fax einlangt?
7) Sind die IFG-Eingaben per Fax tatsächlich schneller und zielgerichteter?
8) Können schriftliche Informationsbegehren per E-Mail eingebracht werden?
    a. Wenn nein: Warum nicht?
    b. Wenn nein: Sehen Sie dadurch den gesetzlichen Auftrag erfüllt?
    c. Wenn nein: Auf welchen konkreten gesetzlichen Bestimmungen beruht die Vorgabe des Bundesministeriums für Finanzen, Informationsbegehren nicht per E-Mail einzubringen, sondern hierfür das auf der Website des Ressorts bereitgestellte Online-Formular zu verwenden?
    d. Wenn nein: Welche Bearbeitungsschritte (etwa formloser Hinweis auf zulässige Formen der Einbringung) werden gesetzt, wenn trotzdem Informationsbegehren per E-Mail einlangen?
9) Ist die Konsequenz, dass es vermehrt zu Fax-Eingaben kommt, zeitgemäß?
10) Werden in anderer Form als über das Online-Formular elektronisch einlangende Informationsbegehren an die zuständige Abteilung weitergeleitet?
11) Wie viele Informationsbegehren sind in Ihrem Ressort per E-Mail eingelangt?

---

[2] https://www.derstandard.at/story/3000000337882/e-mails-verboten-fragdenstaatat-verschickt-infofreiheits-anfragen-wieder-per-fax

12) Wie viele dieser Informationsbegehren, die per E-Mail eingelangt sind, wurden inhaltlich behandelt?

13) Wurden die Einbringer:innen jener Informationsbegehren per Mail, wo eine Zuständigkeit des BMF bestand, die aber vom BMF nicht inhaltlich behandelt wurden, auf die zugelassenen elektronischen Einbringungswege verwiesen?
    a. Wenn nein, warum nicht?

14) Werden Sie Ihre Praxis, Informationsbegehren per E-Mail nicht entgegenzunehmen bzw. nicht inhaltlich zu behandeln, überdenken?

| | | |
|---|---|---|
| | **Unterzeichner** | Parlamentsdirektion |
| | **Datum/Zeit-UTC** | 2026-10-21T09:52:30+02:00 |
| **Prüfinformation** | Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel | |